

Halskestr. 63
22113 Hamburg

Tel. 040/73 123-0
Fax 040/73 123-444
www.bursped.de

Ihre USt-IdNr.: DE310961055

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

Transportauftrag

Kundennr.: 215384
per EMAIL

Ansprechpartner / Durchwahl
Herr Marvin Blöh 323

Sehr geehrte
wie bereits tel. besprochen übernehmen Sie in unserem Namen und auf
unsere Rechnung folgenden Transportauftrag Nr.: 604/250425/16

Seite 1
Hamburg 24.04.25

Beladestelle(n) für Beladedatum : 25.04.25

Beladezeit Entl.Nr

1) Hagen Deutschland GmbH+Co.KG
D 25488 Holm, Lehnweg 99-105

07:00 h - 13:00 h

26 Europal. + 20 EWP Zooartikel f.Lehrte

kg	m3	Lmtr	Länge
10.000		11,6	

Bitte folgende Ladehilfsmittel mitbringen : 26 FP

Entladestelle(n) für Entladedatum : 28.04.25

Entladezeit Bela.Nr

1) Hornbach Logistikzentrum Lehrte ZUP
D 31275 Lehrte, Everner Str.37

14:00 h - 14:00 h
FIX !

Frachtvereinbarung: EUR 500,00 (inklusive Maut) gegen Rechnung an uns.

Gefahrgutausrüstung/ADR-Führerschein erforderlich: NEIN

- Die o. g. Termine sind von Ihnen zugesagt und unbedingt einzuhalten. Von Unregelmäßigkeiten und / oder Verzögerungen jeglicher Art sind wir unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Nichtgestellung der Fahrzeuge werden evtl. anfallende Kosten an Sie weiterberechnet.
- Sie verfügen über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GÜKG n.F.(Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, GENT-Genehmigung) und werden diese während der gesamten Fahrt auf deutsches Staatsgebiet in Original mitführen. Die Eurolizenz kann auch als beglaubigte Abschrift mitgeführt werden.
- Sie verpflichten sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das ausländische Fahrpersonal eine antliche Bescheinigung mit einer antlichen beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG n.F. besitzt und auf der Fahrt mitführt.
- Bei Sonnengutverladung müssen Sie sich darauf einstellen, dass sämtliche Gefahrgutklassen exkl. Kl 1. und 7 zur Verladung kommen können.
- Bei Beladung an unseren Lager behalten wir uns vor, Ihr Fahrzeug, sowie den Fahrer gen. GGVV / ADR auf Einhaltung der gesetzl. Bestimmungen, sowie den Führerschein auf Kennzahl 95, zu überprüfen.
Bei der Übernahme von Gefahrgut verpflichten Sie sich, Fahrzeugführer mit gültiger Schulungsbescheinigung nach ADR Kapitel 8.2 sowie eine Ausrüstung der Fahrzeuge gen. ADR Kapitel 8.1 i.V.m. Abschnitt 5.4.3. unter Beachtung besonderer Vorschriften nach Kapitel 8.3 und 8.4 (in der jeweils aktuellen Fassung) einzusetzen.
- Bei Nicht-Tausch von Ladehilfsmitteln seitens eines Endempfängers, muss dieses begründet auf der Quittung notiert und von Empfänger bestätigt werden. Rückbelastungen können sonst nicht akzeptiert werden.
Grundsätzlich sind Europal. immer zu tauschen, auch dann wenn bei der Beladestelle aus verschiedenen Gründen kein Tausch erfolgen konnte.
- Spannbretter und/oder Spanngurte zur Ladungssicherung in ausreichender Menge (lt. Richtlinie VDI 2700) sind zwingend mitzuführen. Ansonsten erfolgt keine Beladung.
- Wir behalten uns vor, zur Ladungssicherung notwendige Ausstattungsteile (u.a. fehlende ALU-Steckeinlagen und/oder fehlende Einsteckbretter kostenpflichtig zu ergänzen.
- Sie verpflichten sich, ausschließlich Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten mit rückstandsfreier und unbeschädigter Ladefläche einzusetzen, die den gesetzlichen Bestimmungen und Normen zur Ladungssicherung entsprechen.
In einzelnen: Die Fahrzeuge und Aufbauten müssen den EN 12642, den §§ 22,23 StV0 und §§ 30, 31 StV20 in Verbindung mit der Richtlinie VDI 2700 entsprechen.
- Sie sichern uns zu, ausschließlich geeignetes und geschultes Personal einzusetzen. Schulungen analog zum Ausbildungsnachweis Ladungssicherung gemäß VDI 2700a sind auf Anforderung nachzuweisen.
- Bei internationalen Transporten haften sie nach CMR.
- Ihrer Transportrechnung sind zwingend ein Nachweis für getauschte Packmittel sowie Ablieferbelege beizufügen.
- Sie verpflichten sich, die vorstehend beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen (soweit zutreffend) und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzung des § 7b GÜKG n. F. zuverlässig erfüllen.

Auf Grund unseres QM-Systems benötigen wir nachfolgende Angaben, die Sie bitte auf diesem Schreiben ergänzen und, mit rechtsgültiger Unterschrift sowie Firmenstempel versehen, an uns zurückfaxen.

LKW - Nr. : _____
Güterschaden- : _____
Haftpflichtversicherung : _____
Versicherungsgeber : _____

Frachtführer : _____

Mit freundlichen Grüßen
Zentraldisposition (Fax Durchwahl 355)
Marvin Blöh

Unterschrift(auch Klartext) / Firmenstempel